Bundesagentur für Arbeit

Jobcoaching beantragen

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung 1
Handlungsgrundlage(n) 1
Erforderliche Unterlagen 1
Voraussetzungen 1
Verfahrensablauf 2
Weiterführende Informationen 2
Kontakt und Verkehr 2
Öffnungszeiten 2

1. Beschreibung

Sie können ein Jobcoaching beantragen, wenn es für die Sicherung Ihres Arbeitsplatzes oder Ausbildungsplatzes aufgrund der Art oder Schwere Ihrer Behinderung erforderlich ist.

Sofern die Agentur für Arbeit Ihr zuständiger Rehabilitationsträger ist und Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen, übernimmt sie dafür die Kosten.

Ein Jobcoaching findet immer im Betrieb an Ihrem Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz statt. Der Jobcoach unterstützt Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen dabei, Lösungen bei Herausforderungen an Ihrem Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz zu entwickeln. Dafür begleitet der Jobcoach Sie einige Zeit in Ihrem betrieblichen Alltag. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe durch Beratungsgespräche bei Konflikten im Betrieb.

Ziel ist, dass Sie Ihre Arbeit dauerhaft ausüben oder Ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können. Das Jobcoaching dauert in der Regel 6 Monate.

2. Handlungsgrundlage(n)

Bezeichnung: § 112 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__112.html

Bezeichnung: § 49 Absatz 8 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

URL: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__49.html

3. Erforderliche Unterlagen

Bitte fragen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater der Agentur für Arbeit, welche Unterlagen Sie im Einzelnen benötigen.

4. Voraussetzungen

Damit für Sie ein Jobcoaching in Betracht kommt, müssen folgende allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben eine Behinderung und die Bundesagentur für Arbeit ist Ihr zuständiger Rehabilitationsträger.
- Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen der Art oder Schwere Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend verringert.
  - Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen.
- Sie befinden sich in betrieblicher Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Sie benötigen wegen der Art und Schwere Ihrer Behinderung Unterstützung bei Herausforderungen an Ihrem Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz.

- Ihr Arbeitgeber oder Ausbildungsbetrieb ist mit der Durchführung eines Jobcoachings einverstanden.
- Sie haben sich wegen einer Kostenerstattung oder der Gewährung von Zuschüssen an Ihre Agentur für Arbeit gewendet, **bevor** Aufwendungen entstehen oder Ausgaben anfallen.

5. Verfahrensablauf

Damit Sie ein Jobcoaching bekommen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit wenden:

- Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Ihrer Agentur für Arbeit.
- Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin oder keinen persönlichen Ansprechpartner haben, vereinbaren Sie über die Service-Hotline (siehe 7. Kontakt und Verkehr) einen Termin.
- In einem persönlichen Gespräch klären sie gemeinsam, ob ein Jobcoaching für Sie in Frage kommt.
- Stellt Ihre Beraterin oder Ihr Berater fest, dass die Förderung Ihnen hilft, Ihren Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz zu sichern, bespricht diese Person mit Ihnen die weiteren Schritte.
- Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare, die Sie ausfüllen müssen. Sie können die Unterlagen auch online ausfüllen.

6. Weiterführende Informationen

Bezeichnung: Fachliche Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 49 SGB IX

URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014685.pdf

Bezeichnung: Leistungsbeschreibung vom 01.06.2025 der Deutschen Rentenversicherung, vertreten durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen zur Förderung eines Jobcoachings nach dem SGB IX

URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/leistungsbeschreibung-foerderung-eines-jobcoachings-nach-sgb-ix_ba053293.pdf

Bezeichnung: Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (Merkblatt 12)

URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba029695.pdf

7. Kontakt und Verkehr

Telefon:

+49 800 4555500 (Service-Hotline der Bundesagentur für Arbeit; gebührenfrei)

Servicetelefon für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Gebärdentelefonie, Schrifttelefonie; gebührenfrei)

URL: https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtigungen

WWW:

URL: https://www.arbeitsagentur.de

Kontaktformular auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit

URL: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/kontakt/de

Dienststellenfinder auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit:

URL: https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner

8. Öffnungszeiten

Service-Hotline der Bundesagentur für Arbeit

Anrufzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr